

Ein Set von Ehepfennigen des Hans Jakob Bullinger (III)

Autor(en): **Weiss, Christian**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Sammlung / Schweizerisches Nationalmuseum = Les collections / Musée national suisse = Le collezioni / Museo nazionale svizzero**

Band (Jahr): - **(2023)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1050090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Numismatik und Siegel. Numismatique et sceaux. Numismatica e sigilli.

Ein Set von Ehepfennigen des Hans Jakob Bullinger (III)

Zur Verlobung von Hans Rudolf Wiser
mit Susanna Weiss im Jahr 1732

Mit der Ehe ging die Frau in der frühen Neuzeit vermögensrechtlich von ihrem Elternhaushalt in den Haushalt ihres Ehemanns über. Dabei wurden über die Mitgift, das Wittum und die Morgengabe drei unterschiedliche Geldreserven für den neuen Haushalt angehäuft: Die Mitgift bestand aus Vermögen – oft in Form von Geld und Waren – aus dem Haushalt des Brautvaters und sollte zumindest zu Beginn die neu anfallenden Haushaltskosten decken. Das Wittum oder Leibgeding ist als eine Form der Witwenrente zu betrachten und wurde oft von beiden Parteien beigebracht. Die Morgengabe wiederum war eine Ergänzung zur Mitgift vonseiten des Bräutigams, welche erst nach der erfolgten Hochzeitsnacht zu

erbringen war. Regionale und zeitliche Unterschiede solcher haushaltsbildenden Bräuche sind sehr ausgeprägt, wobei die Übergänge oft fließend sind.

Ein Ehepfennig, auch Ehgeld oder Ehe-Schatz genannt, ist eine Gedenkmedaille, welche der Bräutigam seiner künftigen Braut an der Verlobung zur Bekräftigung als Ehepfand schenkt.¹ Diese ist teilweise in Silber, oft in Gold gehalten und erscheint bereits in Schriftquellen aus dem 17. Jahrhundert.² Sie steht in der Tradition des Haftgelds, einem durch eine symbolische Zahlung getätigten Vertragsabschluss, das weit ins Mittelalter zurückreicht.

Damit sind diese Ehepfennige nicht – wie häufig interpretiert – als Mitgift, Wittum oder Morgengabe zu verstehen, sondern als symbolisches Pfand für die Verlobung, der gerade in reformierten Kreisen des 17. und 18. Jahrhunderts oft die grössere Bedeutung zuge-messen wurde als der Heirat selbst.³ Die Ehepfennige

stehen damit in der Tradition des bereits im ausgehenden Mittelalter nachgewiesenen Haft- oder Handgelds, das bei Vertragsgeschäften aller Art fällig wurde.

Am 25. Februar 1916 konnte das Schweizerische Landesmuseum vom Zürcher Rechtsanwalt Hans Tobler ein intaktes Set (Abb. 1), bestehend aus zwei goldenen Ehepfennigen, einem emaillierten Silberdöschen sowie einem Treueschwur-Zettel aus Papier erwerben. Das mit der Inventarnummer M-4530 versehene Ensemble gibt uns einen guten Einblick in den mit solchen Ehepfennigen verbundenen Brauch.

Die beiden Ehepfennige im Gewicht von je vier Dukaten

Die Vorderseite der Ehepfennige (Abb. 2) gibt zwei aus Wolken ragende, mit einem Kettchen verbundene Arme wieder, die zusammen ein brennendes Herz halten. Darüber ist der strahlende Gottesname in Hebräisch wiedergegeben, darunter in floralem Ornament die Signatur «HIB» des Medailleurs Hans Jakob Bullinger (III) (1650–1724). Es handelt sich dabei um keine Neuschöpfung: Dieser Vorderseitentyp geht auf ein Werk des Vaters gleichen Namens des Medailleurs zurück, der bereits um 1660/70 Ehepfennige damit versehen hat (Abb. 3). Dieselbe Ikonografie wurde vom Sohn nun hier aber plastischer und schnörkelloser umgesetzt, der individuelle Stil des Sohnes hebt sich dabei deut-

1 GOTTlieb EMANUEL VON HALLER, *Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinet, Erster Theil*, Bern 1780, S. 209:

«... ein Denkpfennig, den bey ehlichen Verlöbnissen, der Bräutigam noch heut zu Tage seiner Braut zu geben pflegt». – DAVID WYSS, *Politisches Handbuch für die erwachsene Jugend der Stadt und Landschaft Zürich*, Zürich 1796, S. 201: «ein Geschenk, welches der Braut von dem Bräutigam bey ihrer Verlöbniß gemacht wird».

2 Schweizerisches Idiotikon, Bd V, Sp. 1120 s.v. E-Pfänning; siehe auch Bd II, Sp. 240, s.v. E-Gelt.

3 H.L.S., s.v. Verlobung (CORNELIA RENGGLI); <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016105/2014-09-11/> (19.05.2023).

lich von jenem des Vaters ab. Die Rückseite ist bildlos und gibt in einer Kartusche auf fünf Zeilen einen Kernsatz aus dem Hohelied (Hld 2) des Alten Testaments wieder: MEIN / GELIEBTER / IST MEIN / VND ICH BIN / SEIN.

Die beiden Ehepfennige sind aus gutem Gold geprägt worden, wobei sie im Gewicht von je vier Dukaten (13,70 bzw. 13,57 Gramm) gehalten sind. Sie stammen beide vom selben Prägestempel-Paar, wie zahlreiche Details der Münzbilder nachweisen. Ja, man kann sogar noch weitergehen und feststellen, dass die beiden Medaillen kurz nacheinander geprägt worden sein müssen, da dieselben kleinen Stempelverletzungen bei beiden Exemplaren vorliegen: Auf der Vorderseite ist dies gut am feinen Stempelriss nachvollziehbar, welcher sich vom I des hebräischen Wortes «יהוה» bis zum mittleren Sonnenstrahl erstreckt. Auf der Rückseite ist dies sicherlich am klarsten anhand des diagonalen Kratzers ersichtlich, der von der linken oberen Rosette bis zum N von «SEIN» reicht. Es sind auch solche Stempelverletzungen, welche nachweisen, dass die beiden vorliegenden Medaillen sicherlich nicht die ersten Abschläge von diesen Stempeln sind – vielmehr scheinen sie zum Prägezeitpunkt schon seit Längerem in Gebrauch gewesen zu sein.

Hans Jakob Bullinger (III) (1650–1724) stammte aus einer alteingesessenen Zürcher Goldschmiede-Familie. Schon früh trat er in die Fussstapfen seines Vaters und seines Grossvaters gleichen Namens. Zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Goldschmied war er – auch dies wie bereits zuvor sein Vater – von 1695 bis 1713 als Münzmeister für seine Heimatstadt tätig, nachdem er schon 1682 als Wardein geamtet hatte.

Aufgrund der schriftlichen Überlieferungen geht man davon aus, dass der Ehepfennig jeweils vom Bräutigam der Braut geschenkt worden ist. Einige der im Schweizerischen Nationalmuseum aufbewahrten solcher Ehe-



Abb. 1 Das Set, bestehend aus zwei Ehepfennigen des Hans Jakob Bullinger (III), einem auf dem Deckel mit Emailmalerei verzierten Silberdöschen und einem Treueschwur-Zettel. SNM, M 4530.1-4.



Abb.2



Abb.4

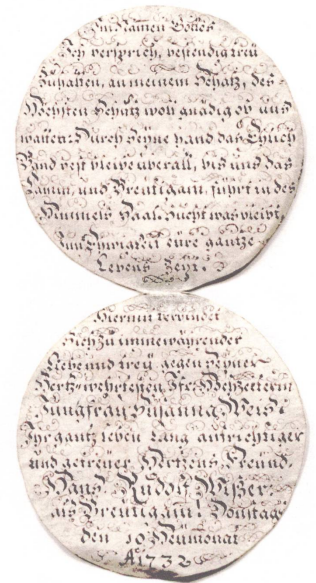


Abb.5



Abb.3

Abb.2 Die beiden stempelgleichen Ehepfennige des Hans Jakob Bullinger (III). SNM, M 4530.1-2.

Abb.3 Vorderseite eines Ehepfennigs Hans Jakob Bullingers (II), der als Vorbild für die Ehepfennig-Vorderseite seines Sohnes diente. SNM, AZ 5988.

Abb.4 Deckel des Silberdöschens mit Emaillamalerei. SNM, M 4530.3.

Abb.5 Treueschwur-Zettel vom 10. Juli 1732. SNM, M 4530.4.

pfennig-Sets enthalten jedoch zwei Ehepfennige, wie dies auch beim hier besprochenen der Fall ist. Dies lässt wohl auf einen leicht anderen Brauch schliessen: Offenbar war es durchaus auch üblich, dass sich das zukünftige Brautpaar zur Verlobung gegenseitig einen Ehepfennig schenkte. Dies würde auch der ursprünglichen Funktion, nämlich dem gegenseitigen Handgeld, besser entsprechen.

Die emaillierte Silberdose

Da weder die innen feuervergoldete Silberdose selbst noch die Emailmalerei auf dem Deckel signiert ist, ist nicht klar, ob diese auch von Bullinger gefertigt worden ist, auch wenn sie aufgrund der Form und der Grösse mit hoher Wahrscheinlichkeit für diese beiden Ehepfennige hergestellt worden ist. Die Emailmalerei kam im Verlauf des 17. Jahrhunderts von Frankreich über Genf in die Deutschschweiz. Es besteht eine gewisse Unsicherheit, ob die Dose von Beginn weg zu den Ehepfennigen dazugehörte oder ob sie nachträglich als Aufbewahrungsgefäss dazugekommen ist. Der Vergleich mit anderen Zürcher Sets von Ehepfennigen legt jedoch zumindest nahe, dass die Ehepfennige dieser Zeit jeweils inklusive Silberdose verkauft worden sind. Denkbar wäre auch, dass es sich bei der Emailmalerei um eine Auftragsarbeit, ausgeführt von dritter Seite, handelte.

Emil Gerber wollte in der Darstellung auf dem Döschendeckel (Abb. 4) die Wiedergabe von Elieser und Rebekka am Brunnen vor Harran erkennen.⁴ Die Szene aus dem Buch Genesis (1. Mose 24), in dem Abrahams Knecht Elieser für dessen Sohn Isaak auf Brautsuche geht, passt natürlich bestens als Bildchiffre für die Verlobung. Es fällt jedoch auf, dass anstelle von Kamelen hier Schafe getränkt werden. Vermutlich ist daher hier ein anderes Bildnis aus der Bibel gemeint: Mose beschützt die Töchter des Priesters Reguël in Midian beim Tränken der Schafe und Ziegen und hilft

ihnen bei der Arbeit. Dafür nimmt Reguël ihn in seinem Haus auf und gibt ihm schliesslich die Tochter Zippora zur Frau (2. Mose 2:11–22).

Der Treueschwur-Zettel

Die meisten Informationen zu diesem Ehepfennig-Set überliefert uns indes der Treueschwur-Zettel (Abb. 5). Darauf steht – in manierierter, aber sorgfältiger Handschrift – geschrieben:

Im Namen Gottes / Ich versprich, bestendig treü / zuhalten, an meinem Schatz, des / höchsten Schutz wolt gnädig ob uns / walten: Durch Seyne hand das Ehlich / Band vest bleibe überall, bis uns das / Lamm, und Breütigam, führt in des / Himmels Saal. Sucht was bleibt, / Inn Ehwigkeit eure gantze / Lebens Zeýt.

Hiermit verbindet / Sich Zu immewährender (sic!) / Liebe und treü gegen seyner / Hertz = wehrtesten Jfr: Hochzeiterin / Jungfrau Susanna Weiss. / Ihr gantz leben Lang aufrichtiger / und getreuer Hertzens Freund, / Hans Rudolf Wißer: / als Breütigam! Donstag / den 10. Heümonat / Ao 1732

Der Treueschwur-Zettel ist somit eine individualisierte Anfertigung, die vermutlich vom Bräutigam in Auftrag gegeben oder selbst geschrieben worden ist. Er zeigt – wie schon die Ehepfennige selbst – sehr schön den Wandel der Ehe von einem Zweckbündnis hin zu einer Liebesheirat, wie er im Bürgertum des 18. Jahrhunderts vermehrt sichtbar wird.⁵ Diese Betonung der gegenseitigen Liebe findet sich denn auch wiederholt im Abschnitt zum Eherecht des Eidgenössischen Stadt- und Landrechts von Hans Jakob Leu aus dieser Zeit.⁶

Dank der Datierung wissen wir, dass die Verlobung zu einer Zeit stattfand, in welcher der Medailleur dieser

Ehepfennige bereits seit sechs Jahren nicht mehr lebte. Ob das ganze Set bereits so lange existierte, bevor es für die Verlobung von 1732 verwendet wurde, ist nicht gesichert. Es mag auch sein, dass ein anderer Zürcher Goldschmied die Werkstätte Bullingers übernommen hat und 1732 mit den Prägestempeln aus diesem Nachlass erneut geprägt hat.

Die Identität der Verlobten

Das im Treueschwur-Zettel genannte Paar kann anhand des «Tauf-, Ehen- und Totenbuchs der Kirchgemeinde Fraumünster» genauer identifiziert werden: Am 18. Januar 1733 haben sich der Chirurg Hans Rudolf Wiser aus Uhwiesen und Susanna Weiss, Tochter des Chirurgen Johann Ulrich Weiss, im Fraumünster das Ja-Wort gegeben.⁷ Und hinter diesen zusätzlichen Informationen lassen sich vielleicht auch die Gründe für die Sujetwahl auf dem Döschendeckel erkennen: Es ist gut möglich, dass Susanna Weiss ihren Verlobten bei sich zu Hause kennenlernte, da sowohl ihr Vater als auch ihr Bräutigam Chirurgen waren. Vielleicht hat der aus Uhwiesen stammende Hans Rudolf Wiser gar bei Johann Ulrich Weiss die Ausbildung absolviert und in dieser Zeit bei ihm in Zürich logiert, sodass das Gleichnis perfekt passen würde. Doch das werden wir wohl nie erfahren ...

Christian Weiss

4 EMIL GERBER, *Die Medaillen der Zürcher Goldschmiede und Münzmeister Hans Jakob Bullinger II und III im schweizerischen Landesmuseum*, in: Jahresbericht SLM 41, 1932, S. 106–131, hier: S. 127.

5 <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016105/2014-09-11/> (abgerufen am 16.5.2023).

6 HANS JAKOB LEU, *Eidgenössisches Stadt- und Landrecht, Erster Theil*, Zürich 1727, S. 121–136 (VII. Titul.).

7 Staatsarchiv ZH, Sig. TAI 1.750; StadtAZH VIII.C. 16., EDB 18. Stadt- und Landrecht, Erster Theil, Zürich 1727, S. 121–136 (VII. Titul.).